

BWL, VWL = Absolventen mit Abschlüssen in Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft oder verwandten Disziplinen.

Ing. = Absolventen mit Abschlüssen in Maschinenbau oder Elektrotechnik oder verwandten Disziplinen.

Inform. = Absolventen mit Abschlüssen in Informatik oder verwandten Disziplinen.

Naturwiss. = Absolventen mit Abschlüssen in Mathematik, Physik, Chemie oder verwandten Disziplinen.

Uni = Abschluss an einer Universität oder TH oder TU mit einem Hochschul-Diplom.

FH = Abschluss an einer Fachhochschule mit einem Fachhochschul-Diplom.

BA = Abschluss an einer Berufsakademie oder einer vergleichbaren Einrichtung nach einem dreijährigen Studium mit begleitenden berufspraktischen Phasen.

Master = Absolventen mit Abschluss als „Master“.

Bachelor = Absolventen mit Abschluss eines in der Regel 3-jährigen „Bachelor“ Studiengangs.

Die Mehrzahl der Firmen bezahlt Absolventen einer Uni (oder TH, TU) mit Diplom- oder Master-Abschluss tendenziell höhere Einstiegsgehälter.

Häufig hängt das Gehalt nicht nur vom Abschluss oder der Note ab. Eine Rolle spielen auch das Verhandlungsgeschick des Bewerbers und die Frage, wie dringlich die Unternehmen Nachwuchs benötigen.

Absolventen können vor allem auch dann höhere Einstiegsgehälter erzielen, wenn sie über Zusatzqualifikationen verfügen, z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf Grund besonderer studienbegleitender, qualifizierter Tätigkeiten. Unternehmen zahlen häufig BA-Absolventen, die bei ihnen die Ausbildung gemacht haben, merklich höhere Einstiegsgehälter als „fremden“ BA-Absolventen.

Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen allerdings eingehalten werden, sie liegen aber meist weit unter dem, was betrieblich üblich ist oder per Tarif geregelt ist.

Beispiel: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt lediglich 24 Werktage (Werktag = Montag bis Samstag), also nur vier Wochen. Wenn Ihr Arbeitsvertrag keine besondere Regelung zum Urlaub enthält, haben Sie folglich nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub.

Sie haben natürlich die Möglichkeit, über solche Klauseln zu verhandeln. Sie können zum Beispiel in den Arbeitsvertrag die Regelung aufnehmen lassen, dass der Jahresurlaub 30 Arbeitstage, also sechs Wochen, umfasst. Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag z.B. mit der IG Metall hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein sechs Wochen Urlaub.

Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

Tarifgebundene Unternehmen haben für Absolventen interessante Vorteile. So muss beispielweise das erzielbare Gehalt auf jeden Fall mindestens so hoch sein wie das Tarifgehalt. Für diese Unternehmen gilt: Einstiegsgehälter höher als das Tarifgehalt sind zulässig, niedrigere Einstiegsgehälter sind nicht zulässig.

Informieren Sie sich!

Sie sollten sich also gut informieren, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Dann können Sie Klauseln, die für Sie unvorteilhaft sind, erkennen und wegverhandeln.

Viele wertvolle Informationen zu diesem Thema enthält der von der IG Metall herausgegebene »Ratgeber Arbeitsvertrag. Was darf, was soll, was muss in Arbeitsverträgen für Angestellte stehen?«. Der „Ratgeber“ ist in gedruckter Form für eine geringe Schutzgebühr erhältlich, Bestellung unter www.igmetall.de → Ratgeber & Bildung.

Wenn Sie Mitglied der IG Metall sind, helfen Ihnen die Experten in unseren örtlichen Verwaltungsstellen gerne weiter. Sie können sich zum Arbeitsvertrag, Taktiken beim Vorstellungsgespräch, Gehaltsverhandlungen und allen anderen Fragen rund um den Job beraten lassen. Die Mitgliedschaft ist für Studenten und Absolventen sehr günstig: 2,05 € pro Monat.

Wo kann ich weitere nützliche Informationen erhalten?

• **Tipps zum Arbeitsrecht**

Bei www.igmetall.de: eine wahre Fundgrube zu Arbeitsrecht und Informationen rund um den Job; zusätzlich www.dgb.de und die Webseiten der anderen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

• **Entgeltanalyse für die IT- und Telekommunikationsbranche**

Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Gehälter in diesen Branchen aus, vom Berufsanfänger bis hin zu Führungskräften. Sie dient als Orientierung für die Gehaltsverhandlung und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der IT-Branche. www.igmetall-itk.de

• **Tarifdatenbank der IG Metall**

In der Tarifdatenbank der IG Metall bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, Altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigung, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat. www.igmetall.de → Tarife → Tarifinfo

• **Kostenloser Gehaltscheck: Gehaltsspiegel**

Der Gehaltscheck des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung bietet Informationen zu 150 Berufen, darunter Ingenieur/innen, Wirtschafts-, Natur- und Geisteswissenschaftler/innen. Der LohnSpiegel ist unabhängig von kommerziellen Interessen. Die Daten stammen von den Beschäftigten selbst, nicht von ihren Arbeitgebern. www.lohnspiegel.de

• **Weitere Verbände**

Nützliche Informationen haben auf ihren Webseiten z.B. www.bitkom.org, www.gesamtmetall.de, www.vdi.de, www.vdma.de und www.zvei.de.

• **Riester-Rente**

Seit 2002 haben alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Reichlich Informationen dazu gibt es bei www.metallrente.de, dazu sehr wertvolle Tipps zur Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit.

Tipps und Infos rund um den Job



Einstiegsgehälter für Absolventen 2009

Eine Analyse der IG Metall für die Bereiche Automobil, Elektro, IT, Maschinenbau, Stahl und Telekommunikation

Herausgeber: IG Metall-Vorstand, Ressort Allgemeine Bildungspolitik

Redaktion: Diana Kiesecker, unter Mitarbeit von zahlreichen Betriebsräten und Unternehmensbeauftragten der IG Metall.

Mehr Infos:

– Ihre IG Metall vor Ort: (Telefonnummer im örtlichen Telefonbuch oder über www.igmetall.de → Die IG Metall → IG Metall vor Ort)

– IG Metall-Vorstand, Ressort Allgemeine Bildungspolitik, Diana Kiesecker, Tel. (069) 66 93-23 08, Fax (069) 66 93-80-23 08 diana.kiesecker@igmetall.de

– www.igmetall.de

Was sind Sie wert?

Einstiegsgehälter für Absolventen Tipps und Infos rund um den Job!

Wie viel kann ich als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was muss ich beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Die IG Metall gibt Ihnen Tipps und Infos für die Jobsuche und den Berufseinstieg.

Jedes Jahr erheben wir die Einstiegsgehälter von großen Unternehmen in der Automobil-, Elektro-, IT-, Maschinenbau-, Stahl- und Telekommunikations-Industrie. Daran können Sie sich bei Ihren Gehaltsverhandlungen orientieren! Doch zunächst ein paar grundsätzliche Infos zum Gehalt.

Was ist ein Gehalt?

Eine Aussage über Einstiegsgehälter macht nur Sinn, wenn genau definiert ist, welche Komponenten in die Betrachtung einfließen und wenn nur die „harten“ Gehaltsbestandteile berücksichtigt werden.

„Harte“ Gehaltsbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsgehalt sowie zusätzliche Komponenten wie das 13. Gehalt, Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlung und ähnliches. Diese zusätzlichen Komponenten werden keineswegs überall gezahlt, sondern sind von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z.B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden. Zudem erfolgen diese Leistungen nicht als „Cash“. Deshalb finden diese „weichen“ Gehaltsbestandteile keine Berücksichtigung.



Auf das Jahresgehalt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von »Jahresgehalt« gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln.

Viele Unternehmen zahlen 12 Monatsgehälter, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsgehalt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis zehn Prozent des Gehalts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa zusätzliches Urlaubsgeld sowie altersvorsorgewirksame Leistungen.

Tabelle Nr. 1 „Jahresgehalt in Abhängigkeit von Zahl der Monatsgehälter“

Bei einem Monatsgehalt von	3.315 €
Zahl der Monatsgehälter pro Jahr	Jahresgehalt brutto
12 x	39.780 €
13 x	43.095 €
13,82 x z.B. IG Metall NRW Industrie, Basis 35 Stunden/Woche, Details siehe *)	45.813 €

*) Jahresgehalt nach IG Metall NRW Industrie Entgelttarifvertrag (ERA), Entgeltstufe 13, Stand Juni 2008, bei anfänglicher Leistungszulage 5 % und 35-Stunden-Woche. Bei 40 Stunden pro Woche ist ein Aufschlag von ca. 14,3 % zu rechnen. Im Laufe der nächsten drei Jahre können sich kumuliert +27 % oder mehr an Zuwachs im Gehalt ergeben wg. jährlichen Tarifierhöhungen, Aufstieg in höhere Vergütungsstufe, Erhöhung der betrieblichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und meist erfolgreicher Erhöhung der Leistungszulage.

Dazu können noch »freiwillige Zulagen« hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkretisiert werden. Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Experten in unseren Verwaltungsstellen ist immer empfehlenswert.

In der Tabelle Nr. 1 sehen Sie, dass das effektive Jahresgehalt sich sehr danach unterscheidet, wie viele Monatsgehälter gezahlt werden.

Wie wurden die Daten erhoben?

Die Umfrage der IG Metall erfolgte im III. Quartal 2008 unter den Betriebsräten aus 52 Automobil-, Elektro-, IT-, Maschinenbau-, Stahl- und Telekommunikations-Unternehmen, überwiegend tarifgebunden. Sie basiert auf den Einstellungsgehältern für über 2000 Absolventen von Berufsakademien, Fachhochschulen, Hochschulen und TUs und dürfte damit die breiteste Basis aller vergleichbaren Erhebungen haben.

Typische Einstiegsgehälter für Absolventen

Tabelle Nr. 2 „Typische Einstiegsgehälter für Absolventen im Bereich Automobil, Elektro, IT, Maschinenbau, Stahl und Telekommunikation“

Gehalt pro Jahr	BWL, VWL	Ing., Inform., Naturwiss.	BWL, VWL	Ing., Inform., Naturwiss.	BWL, VWL	Ing., Inform., Naturwiss.
	Uni/Master	Uni/Master	FH	FH	BA/Bachelor	BA/Bachelor
unteres Dezil	35.600 €	38.903 €	33.400 €	38.435 €	35.538 €	34.545 €
Median	43.800 €	44.906 €	40.612 €	42.622 €	42.000 €	41.500 €
oberes Dezil	45.000 €	51.069 €	43.430 €	47.984 €	46.778 €	47.432 €

Oberes Dezil: 90 Prozent der erfassten Einstiegsgehälter liegen darunter.
 Median: Dieser Wert liegt genau in der Mitte. 50 Prozent der Einstiegsgehälter liegen darüber, 50 Prozent darunter.
 Unteres Dezil: 10 Prozent der erfassten Einstiegsgehälter liegen darunter.
 Erläuterungen siehe umseitig

Stand: III. Quartal 2008



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer _____ Verwaltungsstelle _____

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Betrieb: Name und Ort _____

- männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt
 Auszubildende/r bis: _____ Student/in
 gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Staatsangehörigkeit _____ Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.
 Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt/Main